

2. ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER GEMEINDE BIEBEREHREN (VOM 12.12.1996)

**Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die
GEMEINDE BIEBEREHREN folgende**

SATZUNG

§ 1

1. § 16 wird wie folgt geändert:

„ Der Beitrag beträgt:

- | | |
|-----------------------------------------|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 10,-- DM |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 40,-- DM“ |

2. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 werden wie folgt geändert:

„ (3) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 18 cbm/Jahr als Nachweis der zurückgehaltenen Wassermenge. Maßgebend ist die am 3. Dezember des Vorjahres gehaltene Viehzahl. Mit Einwilligung des Viehhalters kann auf das Ergebnis der letzten allgemeinen Viehzählung nach dem Viehzählungsgesetz zurückgegriffen werden, sofern nicht nachgewiesen wird, dass es von der am 3. Dezember des Vorjahres gehaltenen Viehzahl abweicht. Die Viehzählung darf nicht länger als zwei Jahre vor der jeweiligen Abrechnung stattgefunden haben.

(4) Vom Abzug nach Abs. 2 und Abs. 3 sind ausgeschlossen:

1. das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
2. das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser,
3. Wassermengen bis zu 18 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt.“

4. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05. und 15.08. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.1999 in Kraft.

Bieberehren, den 02.11.1999

Gemeinde Bieberehren

M. Volkert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde Bieberehren vom 14.05.1996 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 04.11.1999 veröffentlicht.

Anzeigevermerk:

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 05.11.1999 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, den 05.11.1999

Baumann